

## IV. Abschnitt

### Behindertengerechte Adaptierung von Wohngebäuden und Wohnungen und Revitalisierung von Kinderspielflächen und Gemeinschaftsflächen

§ 18

#### Behindertengerechte Adaptierung von Wohngebäuden und Wohnungen

- (1) ...
- (2) ...
- (3) ...
- (4) An Stelle des Kredits kann auch ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss in Höhe von 40 % der Kosten, maximal € 7.500,00, gewährt werden. Der Zuschuss wird nach Prüfung der Endabrechnung ausbezahlt.
- (5) ...
- (6) ...
- (7) ...
- (8) ...
- (9) ...
- (10) ...